

Fallbeispiel 1

Hintergrund:

Herr A (Name geändert) ist 51 Jahre alt und lebt derzeit mit seiner Partnerin zusammen in einer Wohnung in einem Ulmer Stadtteil. Bei Herrn A liegen eine intellektuelle Minderbegabung, eine Störung des Sozialverhaltens und eine Alkoholabhängigkeit vor. Er hat einen gesetzlichen Betreuer.

Herr A wuchs als jüngstes von fünf Kindern auf und lebte einige Jahre mit seiner Mutter und seinem Bruder zusammen. 1985 fand eine erste Unterbringung in einer therapeutischen Einrichtung statt, 1987 die erste Behandlung im Suchtbereich einer Klinik. Insgesamt 13 Jahre war Herr A in einer forensischen Abteilung untergebracht. Im Anschluss daran lebte er 6 Jahre in einer stationären sozialpsychiatrischen Einrichtung in Ulm.

Seit 2006 lebt Herr A in eigenem Wohnraum meistens mit professioneller Unterstützung. Über viele Jahre hinweg besuchte er eine Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Leistungen:

Seit dem Auszug aus der stationären Einrichtung wird Herr A im Rahmen des Fallmanagements begleitet. Der Auszug erfolgte auf eigenen Wunsch von Herrn A und wurde von der Einrichtung unterstützt. Nach dem Auszug erhielt Herr A ein Persönliches Budget in Höhe von 850,00 €. Die Schwerpunkte bzw. Zielsetzungen lagen im Bereich alltäglicher Haushaltsführung und Umgang mit Finanzen. Es bestand außerdem für Herrn A die Möglichkeit, eine Rufbereitschaft der früheren stationären Einrichtung zu nutzen. Bis zum August 2010 konnte durch regelmäßige Gesamtplangespräche und eine zielgerichtete Steuerung im Rahmen des Fallmanagements die Leistung auf 500 € monatlich reduziert werden. Aufgrund persönlicher Turbulenzen und vermehrtem Alkoholkonsum kündigt Herr A die Maßnahme Anfang 2010. Bis Ende Februar 2010 war Herr A zu keiner weiteren Zusammenarbeit bereit. Im März 2010 wurde dann ein Antrag auf ein Ambulant Betreutes Wohnen gestellt. Dies sollte von einem völlig anderen Anbieter erbracht werden. In dieses Betreuungskonzept konnte Herr A sich allerdings nicht einfügen und die Maßnahme wurde im November 2011 wieder beendet.

Seit Januar 2012 erhält Herr A wieder ein Persönliches Budget in Höhe von 250,00 € monatlich. Dies soll ihm den nötigen Freiraum geben, sich seine Unterstützung eigenständig einzukaufen, ohne sich kontrolliert zu fühlen. Schwerpunkte sind dabei der Erhalt der selbständigen Wohnform, eine ausgeglichene Freizeitgestaltung und dass er auf einen festen Ansprechpartner bei Alltagsproblemen zurückgreifen kann. Die Leistungen der Werkstatt für Menschen mit Behinderung wurden wegen fehlender Mitwirkung aktuell eingestellt. Ergänzend bezieht Herr A Leistungen der Grundsicherung.

Verlauf:

In all den Jahren des Leistungsbezugs kam es immer wieder zu Rückschlägen, Abbrüchen und der Verweigerung der Mitwirkung seitens Herrn A. Die Aufgabe des Fallmanagements lag darin, die Leistung zu begrenzen, bei ihm die Mitwirkung gezielt einzufordern, Konsequenzen aufzuzeigen und Unterstützung wieder bereitzustellen. Im Jahresverlauf sind immer wieder Gespräche im Rahmen des Fallmanagements erforderlich, um die Zusammenarbeit der Beteiligten zu überprüfen und die Situation von Herrn A neu einzuschätzen.

Das soziale Umfeld von Herrn A ist sehr schwierig und Rückschläge in der Zusammenarbeit sind meist mit familiären Schwierigkeiten verbunden.

Dennoch zeigt der Lebenslauf von Herrn A auf, dass mit gezieltem Einsatz an professioneller Unterstützung und einer engen Zusammenarbeit aller Beteiligten eine positive Entwicklung möglich ist. Herr A hat es geschafft, nach jahrelanger stationärer Versorgung sich ein Leben in einer eigenen Wohnung aufzubauen. Weitere Klinikaufenthalte konnten bislang vermieden werden.

Aktuelle Situation:

Die aktuelle Situation von Herrn A ist gekennzeichnet von einer erneuten Krise. Hintergrund sind auch diesmal familiäre Schwierigkeiten. Herr A war nicht mehr zur Mitarbeit bereit und nach Gesprächen und Abstimmungen mit beteiligten Fachkräften und dem Fallmanagement wurde beschlossen, Herr A Konsequenzen zu zeigen. Herr A hat nun nicht mehr die Möglichkeit die Werkstatt zu besuchen. Herr A nutzt aber die Mittel des Persönlichen Budgets, so dass eine flexible Hilfe nach wie vor installiert ist. Grundsätzlich ist von einem höheren Bedarf an Unterstützung bei Herrn A auszugehen. Deshalb ist eine enge Vernetzung aller Beteiligten weiterhin erforderlich. Regelmäßige Gespräche im Rahmen des Fallmanagements stehen weiterhin an. Die Partnerin von Herrn A wird durch einen anderen Kostenträger unterstützt. Auch hier sind Abstimmungsgespräche und Zuständigkeitsklärungen erforderlich.

Fallbeispiel 2

Falldarstellung:

Herr B (Name geändert) ist 27 Jahre alt. Bei ihm liegen eine Epilepsie, eine Lernbehinderung und eine psychosoziale Retardierung vor. Herr B wuchs in Ulm auf und lebte bei seiner Mutter und der Großmutter. Es kam in seiner Jugend zu mehreren Klinikaufenthalten, welche 2003 zu einer stationären Aufnahme in einer Einrichtung für Menschen mit Behinderung im Umkreis von Ulm führten. Es zeigte sich jedoch, dass Herr B dort nicht entsprechend seinem Unterstützungsbedarf betreut werden konnte. Eine geeignete Einrichtung konnte dann im Landkreis Ravensburg in einer Außenwohngruppe 2005 gefunden werden. Herr B erzielte dort gute Fortschritte, so dass er im Rahmen eines Trainingswohnens 2009 in eine 2er-WG zog. Im Februar 2011 zog seine Freundin in diese WG ein. Zeitgleich zeichneten sich zunehmende Schwierigkeiten in der Betreuung ab. Zudem beantragten die Einrichtung und der gesetzliche Betreuer eine Verlängerung der stationären Maßnahme (Trainingswohnen). Daraufhin wurde das Fallmanagement in die weitere Gesamtplanung involviert. Herr B besuchte parallel den Arbeitsbereich in einer Werkstatt für Menschen mit Behinderung.

Weiterer Verlauf:

Im Dezember 2011 wurde ein gemeinsamer Gesprächstermin vor Ort vereinbart, um eine Gesamtplanung zu erstellen. Zusätzlich zum Klient und dessen gesetzlichem Betreuer nahmen dessen Freundin und die beteiligten Fachkräfte des Wohn- und Arbeitsbereichs sowie das Fallmanagement der Stadt Ulm teil. Dies ermöglichte, dass alle Lebensbereiche besprochen werden konnten.

Im Gespräch zeigte sich, dass Herr B seit Monaten viele unentschuldigte Fehltage im Arbeitsbereich der Werkstatt für Menschen mit Behinderung hat und sich kaum motivieren lässt, pünktlich bei der Arbeit zu erscheinen. Seitens des Fallmanagements wurde deutlich signalisiert, dass ein solches Verhalten nicht tolerierbar ist und eine Einstellung der Maßnahme droht.

Als Zwischenschritt wurde vereinbart, dass Herr B in einer örtlich näher liegenden Werkstatt ein Praktikum machen kann. Sollte dies aufgrund der Unzuverlässigkeit von Herrn B scheitern, wird die Maßnahme bis auf weiteres eingestellt.

Im Bereich Wohnen konnte die stationäre Maßnahme in eine ambulante überführt werden, so dass einem effizienten Einsatz der öffentlichen Mittel und auch der Maßgabe „ambulant vor stationär“ Rechnung getragen werden konnte. Schwerpunkte des Ambulant Betreuten Wohnens sind Umgang mit der Epilepsie, Freizeitorganisation und die Themen Arbeit, Beschäftigung und Tagesstrukturierung.

Aktuelle Situation:

Inzwischen musste die Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben tatsächlich eingestellt werden. Herr B erschien nicht am Arbeitsplatz und zeigte sich nicht motiviert. Hierbei musste nochmals durch das Fallmanagement gesteuert werden, da die Einrichtung wiederum Herrn B weitere Praktika in Aussicht gestellt hatte. Jedoch wurde bereits im Gesamtplan vereinbart, dass bei weiteren unentschuldigten Fehltagen die entsprechenden Leistungen des Kostenträgers eingestellt werden und eine Finanzierung weiterer Praktika im Rahmen der Eingliederungshilfe vorerst nicht mehr möglich ist.

Im Herbst 2012 soll nochmals ein Termin zur Überprüfung der Maßnahme erfolgen. Es sollen dann auch alternative Beschäftigungsmöglichkeiten für Herrn B thematisiert werden. Eine Rückkehr nach Ulm ist nicht ausgeschlossen, allerdings muss davon ausgegangen werden, dass das soziale Umfeld eher einen negativen Einfluss auf Herrn B hat. Aktuell möchte er auch in seinem jetzigen Lebensumfeld wohnen bleiben.

Es kann davon ausgegangen werden, dass ohne den Einsatz von Fallmanagement die Maßnahme Trainingswohnen weiter verlängert worden wäre und eine „Ambulantisierung“ erst zu einem späteren Zeitpunkt stattgefunden hätte. Ebenso wäre es vermutlich nicht zu einer Einstellung der Werkstattkosten gekommen. Durch die Erstellung eines Gesamtplans und den persönlichen Kontakt zum Klient konnte entsprechend durch das Fallmanagement gesteuert werden.